



Vergaberichtlinien des Fachdienstes Kindertagesbetreuung

Vorbemerkung

Der Kreis Grob-Gerau stellt als 6rtlicher Tr6ger der 6ffentlichen Jugendhilfe, neben einer konstanten Projektbegleitung zum Aufbau von Familienzentren nach dem Rahmenkonzept in allen Kommunen des Kreises, F6rdermittel f6r Fort- und Weiterbildungsangebote und prozessorientierte Beratung und Begleitung von Einrichtungsteams durch externe Anbieter zur Verf6gung.

Der j6hrliche F6rdermittelansatz betr6gt **€ 10.000**.

Die Vergabe dieser F6rdermittel soll im Rahmen der hier vorliegenden Vergaberichtlinie erfolgen.

I. Zielsetzung

Es gilt Familien durch Vernetzung und Zusammenwirken der Kindertageseinrichtungen mit anderen kind- und familienbezogenen Diensten, Einrichtungen, Personen, Institutionen und Organisationen im Sozialraum zu st6rken.

Die Unterst6tzung des Kreises soll dazu beitragen:

- die sozialr6umliche Entwicklung von Familienzentren in allen Kommunen des Kreises voranzutreiben.
- bereits bestehende Familienzentren, die nach dem Rahmenkonzept arbeiten, sowie interessierte Tr6ger von Kindertageseinrichtungen, die gewillt sind sich zu einem Familienzentrum nach dem Rahmenkonzept weiterzuentwickeln, zu f6rdern und zu unterst6tzen.

F6rderf6hig sind ausschlieBlich Ausgaben f6r ReferentInnenhonorare f6r Fort- und Weiterbildungen und prozessorientierte Beratung und Begleitung bzw. Teilnahmegeb6hren f6r Fort- und Weiterbildungen externer Anbieter im Rahmen zur Entwicklung von Familienzentren.

II. Antragsberechtigte

Antragsberechtigte sind:

- kommunale, freie und kirchliche Organisationen, die gleichzeitig Tr6ger einer Kindertageseinrichtung mit Betriebserlaubnis (BE) nach § 45 SGB VIII sind und
- der 6rtlichen Zust6ndigkeit des Kreises Grob-Gerau zugeordnet sind und
- nach dem Rahmenkonzept f6r Familienzentren im Kreis Grob-Gerau ein Familienzentrum aufbauen m6chten.

III. Art der F6rderung

Die max. F6rderh6he pro Tr6ger ist auf € 2.000 pro Jahr begrenzt.

Ein Rechtsanspruch auf die F6rderung besteht nicht.

Die Vergabe erfolgt auf Antrag und im Rahmen der zur Verf6gung stehenden Haushaltsmittel.



IV. Antrags- und Förderverfahren

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage eines schriftlichen Antrages.

Für das Antragsverfahren gibt es ein Formblatt mit allen notwendigen Angaben zur Prüfung des beantragten Vorhabens, der Zielsetzung und der Kostenstruktur (siehe Anlage).

Die Antragstellung ist **bis 31.03.** eines jeden Förderjahres. Ist bis zu dieser Frist mit den vorliegenden Anträgen der jährliche Fördermittelansatz nicht ausgeschöpft, so können auch nach Ablauf der Frist entsprechende Anträge gestellt und bewilligt werden.

Nach Prüfung der Förderfähigkeit erfolgt eine Bescheiderteilung.

Bei der Vergabe der Fördermittel werden Erstbeantragungen bevorzugt behandelt. Wird von mehr als fünf Trägern ein Antrag gestellt, ist das Eingangsdatum maßgeblich für die Vergabe.

V. Auszahlungs- und Nachweisverfahren

Nach Inanspruchnahme der Fort- und Weiterbildungsangebote oder der prozessorientierten Beratung und Begleitung müssen die Ausgaben durch einen Verwendungsnachweis belegt werden. Die Form des Verwendungsnachweises wird im Bewilligungsbescheid beschrieben. Die Ausgaben sind spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Maßnahme, spätestens jedoch bis 30.11. eines jeden Förderjahres durch Rechnungen/Belege nachzuweisen. Wird der geforderte Nachweis nicht fristgerecht und nicht vor Ablauf des Förderjahres vorgelegt, findet dieser keine Berücksichtigung.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Abschluss der förderfähigen Fort- und Weiterbildung bzw. Beratung und Begleitung im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung.

VI. Gültigkeit und Dauer der Richtlinie

Diese Vergaberichtlinie tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vergaberichtlinie vom 01.01.2017 außer Kraft.

Die Vergaberichtlinie gilt längstens bis Projektende 2021 oder bis eine neue Vergaberichtlinie diese ablöst.

Anlage

Antragsformular